

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Begründet von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2902) vierteljährlich ohne Bestellgeld 65 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement M. 2.80.

Stuttgart
Mittwoch, den 1. September
1897.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Ehner), Stuttgart, Rottebühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Zurliebstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Ausruf, Parteitag betreffend. — Arbeiterinnenschutz und Frauenfreiheit. — Der Internationale Frauenkongress in Brüssel. Von Lily Braun. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Erotik und Jdyl. Aus Novellen von Alexander Kielland. (Schluß.)
Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation. — Soziale Gesetzgebung. — Weibliche Fabrikinspektoren.

Parteigenossen! Parteigenossinnen!

Laut Beschluß des vorjährigen Parteitages findet der diesjährige in **Hamburg** statt.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Parteioorganisation beruft die Parteileitung hiermit den diesjährigen Parteitag auf

Sonntag den 3. Oktober

nach Hamburg in das Etablissement „Tütge“, Valentinskamp, ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

Sonntag den 3. Oktober, Abends 7 Uhr, Vorversammlung. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Mandate.

Montag den 4. Oktober und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des geschäftsführenden Ausschusses.
Berichterstatter: A. Gerisch und W. Pfannkuch.
2. Bericht der Kontrolleure.
Berichterstatter: H. Meister.
3. Bericht über die parlamentarische Thätigkeit.
Berichterstatter: M. Schippel.
4. Die bevorstehenden Reichstagswahlen.
Berichterstatter: A. Bebel.
5. Die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen.
Berichterstatter: J. Auer.
6. Die Maiseier 1898.
Berichterstatter: H. Förster.
7. Bericht über den Arbeiterschuttkongress in Zürich.
Berichterstatter: H. Mollenbuhr.
8. Organisation.
Berichterstatter: J. Auer.
9. Anträge zum Programm und zur Organisation.
10. Sonstige Anträge.

Parteigenossen! Parteigenossinnen! Wir fordern Euch nun auf, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere die Wahl der Delegirten und die Einreichung der Anträge rechtzeitig zu bewirken. Die Anträge müssen spätestens am 17. September in Händen des geschäftsführenden Ausschusses, Adresse:

W. Pfannkuch,

Hamburg-Gimsbüttel, Eichenstraße 4 I,

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz 2 der Parteioorganisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage für den Parteitag Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteigenossen und Parteigenossinnen bedürfen der Gegenzeichnung des Vertrauensmannes, falls sie zur Veröffentlichung und Berathung gelangen sollen.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

G. Blume,

Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße 10 II.

Die Parteigenossen und Genossinnen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem geschäftsführenden Ausschuss und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit dieses in Bezug auf Quartiere etc. die nothwendigen Vorbereitungen treffen kann.

Mandatsformulare, mit deren Versendung Mitte September begonnen wird, sind durch das Bureau des geschäftsführenden Ausschusses, Hamburg-Gimsbüttel, Eichenstraße 4 I, zu beziehen.

Die Genossen und Genossinnen, welche Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige, den Anträgen beigegebene Motive weder im „Vorwärts“ noch in der dem Parteitag vorzulegenden gedruckten Vorlage Aufnahme finden können. Die Genossen und Genossinnen haben das Recht, ihre Anträge auf dem Parteitag entweder persönlich zu vertreten oder durch befreundete Genossen vertreten zu lassen; außerdem empfiehlt es sich, wichtige Anträge vor dem Zusammentritt des Parteitages in der Parteipresse zu erörtern. Die Motive aber in die Parteitagsvorlage aufzunehmen, verbietet sich aus räumlichen Rücksichten und um der damit verknüpften unvermeidlichen Wiederholungen willen.

Hamburg, den 14. August 1897.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Der geschäftsführende Ausschuss.

Arbeiterinnenschutz und Frauenfreiheit.

Der dritte internationale Textilarbeiterkongress, der vom 8. bis 13. August in Roubaix tagte, hatte u. A. auch Stellung zu nehmen zur Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes. Es lag ihm ein Antrag vor, welcher die Festlegung eines kürzeren Arbeitstages für Frauen und Mädchen heischte. Diese so tief in den Interessen der Arbeiterinnen und des Proletariats begründete Forderung wurde abgelehnt. Und zwar war es ein Vertreter der deutschen Textilarbeiter, der im Namen der deutschen Delegation und unter Berufung auf die erstrebte Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau mit aller Entschiedenheit Protest gegen die vorgeschlagene Reform erhob, und dessen Ausführungen ganz wesentlich dazu beitrugen, den Antrag zu Fall zu bringen.

Unser Erstaunen hierüber ist ebenso lebhaft wie unser Bedauern. Wieder und wieder ist seitens des internationalen sozialistischen Proletariats betont worden — so vor Allem auf dem Kongress von Zürich 1893 mit aller Schärfe — daß die Arbeiterin in ihrer Eigenschaft als Frau eines besonderen gesetzlichen Schutzes bedürfe. Und wo immer Vertreter der Arbeiterklasse in Parlamenten gesetzliche Schranken gegen die kapitalistische Ausbeutungsfreiheit forderten, da forderten sie an erster Stelle und in ausgiebigstem Maße das Eingreifen der Gesellschaft zum Schutze der Lohnsklavin. Nicht der reaktionäre Wunsch: zurück mit dem weiblichen Geschlecht ins Heim, zum Nichts-als-Hausfrauenthum hat

die Forderung geboren. Diese drängt sich vielmehr mit aller Wucht steifnackiger Thatsachen auf als nothwendige Gegenmaßregel gegen bestimmte Begleiterscheinungen der kapitalistischen Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft, und dies im Interesse der erwerbsthätigen Proletarierin selbst, wie in dem ihrer Klasse und deren Befreiung. Trotz allem Respekt vor der Rechtsgleichheit der Geschlechter kommen wir nicht an einer Thatsache vorüber. Die Frau wird Mutter, ihr Organismus ist dem des Mannes nicht gleich. Die rücksichtslose kapitalistische Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zeitigt in der Folge ganz bestimmte verhängnisvolle gesundheitliche Wirkungen, treibt andere, allgemeine auf die Spitze und bedroht mit der Person der Mutter das keimende Leben, die künftige proletarische Generation.

Welche Gründe nun stellte man in Noubair den bisher maßgebenden einschlägigen Erwägungen entgegen? Unter Hinweis auf die gewollte Rechtsgleichheit von Mann und Frau in der Hauptsache zwei: „Was für die Frau gesundheitschädlich ist, ist es auch für den Mann, und der kürzere Arbeitstag wird die Frauen aus der Industrie verdrängen“.

„Ich kenne die Weise, ich kenne den Text, ich kenne auch die Verfasser“, gilt von diesen Gründen. Wie lächeln sie uns so vertraut als uralte Bekannte entgegen! Es sind die nämlichen feichten Argumente, mittels deren im Namen des Prinzips der Gleichberechtigung der Geschlechter wirrenfunde, von ihrem Klasseninstinkt beherrschte englische Frauenrechtlerinnen beschränktester orthodoxer Observanz den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz bekämpfen, mittels deren sie 1895 verschiedene wichtige Schutzmaßregeln zu Falle brachten. Es sind die nämlichen Gründe, die in direkter Linie von den manchesterlichen Gemeinplätzen der Nassau Senior und John Bright abstammen, von jenen Gemeinplätzen, von denen noch heute der größeren Vortreter kleinere Nachtreter vom Schlage der Eugen Richter zehren. Und mutatis mutandis — die nöthigen Abänderungen vorausgesetzt, aus dem vulgär kapitalistischen in das vulgär frauenrechtlerische übertragen — sind es die gleichen Gründe, welche der jammernde Chor der Schlotbarone, Krantjunker und Ritter vom Ladentische noch stets in den beweglichsten Tönen vorträgt, sobald gesetzliche Maßnahmen die Ausbeutungsfreiheit des Kapitalistenklüngels ein Weniges einengen sollen.

„Was für die Frau gesundheitschädlich ist, ist es auch für den Mann“, in diesem Satze grüßt sie uns ja, jene frauenrechtlerische Anschauung — die klarsten der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen haben sie schon über Bord geworfen —, daß die soziale Gleichberechtigung der Geschlechter die Konsequenz sei einer mathematischen Gleichheit von Mann und Frau und ein mathematisches Ausmaß der Verhältnisse bedinge. Was aber sagen die Thatsachen zu dieser Anschauung bezüglich des gesundheitschädlichen Einflusses industrieller Berufsarbeit unter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung? In den Berichten von Krankenkassen, in den Mittheilungen von Fabrikinspektoren, in sozialpolitischen und ärztlichen Forschungen ist es zu lesen, zum Theil in trockenen Ziffern.

Das Schaffen in Schriftgießereien und Buchdruckereien, in chemischen Fabriken und Quecksilberbelegen, in Bleiweißfabriken, Thomaschlackenmühlen u., um nur etliche der bekanntesten, hier in Frage kommenden Industrien herauszugreifen, schädigt die Gesundheit der Arbeiterinnen weit tiefer als die Gesundheit der Arbeiter. Der weibliche Organismus im Allgemeinen leidet erheblicher als der männliche unter bestimmten ungesunden Beschäftigungen. Die Gremialkrankenkasse der Wiener Buchdrucker und Schriftgießer weist für 1896 nach, daß von den in Schriftgießereien thätigen männlichen Mitgliedern 40,68 Prozent erkrankten, von den daselbst beschäftigten weiblichen Mitgliedern dagegen 71,69 Prozent. Für die in Buchdruckereien arbeitenden Mitgliedern stellen sich die Ziffern wie folgt: es erkrankten 26,92 Prozent der Maschinenmeister und Drucker, 31,49 Prozent der Setzer und 33,86 Prozent der Arbeiterinnen. Die ungesunde Berufsarbeit der Frau führt zu besonderen Störungen und Leiden, nicht am seltensten zu der Unfähigkeit, Kinder normal auszutragen und zu gebären. Die hohe Zahl der Fehl- und Todtgeburten der Arbeiterinnen von Bleiweißfabriken, Quecksilberbelegen, Schriftgießereien ist bekannt. Konstantin Paul zählte auf 27 Schwangerschaften der Arbeiterinnen einer Bleiweißfabrik 22 Fehlgeburten, 4 Todtgeburten und nur 1 lebendes Kind. Nach drei Berichten der Wiener Gremial-

krankenkasse der Schriftgießer und Buchdrucker aus dem Anfange der 90er Jahre konnten von 78 Wöchnerinnen aus Schriftgießereien nur 37 normal entbinden; 52,5 Prozent machten Fehlgeburten. Dr. Hirt hält es für eine feststehende Thatsache, daß Fehlgeburten der in Quecksilberbelegen thätigen Arbeiterinnen die Regel sind. Und mehr noch. Die verhängnisvollen Wirkungen der Arbeit in der einen und anderen Industrie reichen über den mütterlichen Organismus hinaus und lassen noch das keimende Leben im Mutter Schoß für die Sünden der kapitalistischen Ausbeutung büßen. Dr. Hirt nimmt an, daß durchschnittlich 65 Prozent der von Quecksilberarbeiterinnen geborenen Kinder vor Ablauf des ersten Lebensjahres sterben. Nach den Erhebungen Wörtschoffers, des bairischen Fabrikinspektors, ist die Sterblichkeit der Kinder der bairischen Zigarrenarbeiterinnen 15 Prozent höher, als die durchschnittliche Sterblichkeit der Arbeiterkinder. Und die an anderer Stelle von der „Gleichheit“ mitgetheilten Resultate einer Erhebung des Professors Etienne in Nancy erweisen klärllich, daß die bald nach der Entbindung aufgenommene Berufsarbeit in Tabakfabriken die Muttermilch geradezu in Gift für den Säugling verwandelt.

Aber die Anhänger der famosen Theorie: Was der Frau gesundheitlich schadet, schadet dem Mann, wenden gegen die Anziehung obiger Thatsachen vielleicht eins ein: Anders liegen die Verhältnisse bezüglich des gesundheitschädlichen Einflusses bestimmter Industrien auf den weiblichen Organismus, anders liegen sie bezüglich der Länge der Arbeitszeit. Nicht gegen das gesetzliche Verbot der Frauenarbeit in den fraglichen Gewerben haben wir uns gewendet, vielmehr gegen den geforderten kürzeren Arbeitstag der Arbeiterin. Lange Arbeitszeit ist für den Mann wie für die Frau unzutraglich.

So zutreffend die letztere Behauptung ist, so steht doch unseres Erachtens noch ein Anderes fest: die lange Arbeitszeit schädigt die Gesundheit der Frauen und Mädchen schwerer, als die der Männer. Der Schweizer Fabrikinspektor Dr. Schuler wies seinerzeit an statistischem Material nach, daß Kränklichkeit und Sterblichkeit der Schweizer Arbeiterinnen größer ist, als Kränklichkeit und Sterblichkeit der Arbeiter. Die Arbeiterinnen zählten einundeinhalbmal mehr Tage der Arbeitsunfähigkeit, wie die Männer; ihre Sterblichkeit überstieg die der letzteren um 27 Prozent. Der weibliche Organismus ist den schädigenden Einflüssen der Fabrikarbeit gegenüber zugänglicher, weniger widerstandsfähig, wie der Körper des Mannes. Die Kraft der Arbeiterin wird außerdem nicht bloß von der Berufsarbeit in Anspruch genommen, auch von der Hausarbeit, welche die Proletarierin nicht auf das Stubenmädchen und die perfekte Köchin abwälzen kann. Das Zusammenwirken dieser Umstände verschärft für die Frau die gesundheitschädlichen Einflüsse der heutigen industriellen Berufsarbeit und macht den kürzeren Arbeitstag der Arbeiterin zu einer hygienischen Nothwendigkeit.

Man führe gegen diese Forderung nicht den Hinweis ins Feld auf den für alle erwachsenen Arbeiter erstrebten Achtstundentag. Der Achtstundentag muß Schritt für Schritt in zähem Kampfe errungen werden. Und in Folge verschiedener Umstände ist dem Kapitalistenstaat früher die kürzere Arbeitszeit für Frauen als für Männer zu entreißen. Allzu schreiend treten die Frevel der kapitalistischen Ausbeutung gegen die Gesundheit der Arbeiterin in Erscheinung. Allzu verhängnisvoll rächen sie sich in dem körperlichen Verkommen des proletarischen Nachwuchses. Die Kapitalistenklasse aber bedarf des Maschinensutters, der Kapitalistenstaat kann des Kanonensutters nicht enttrathen. Aus nicht zu umgehender Rücksicht auf die Mutter durchbricht die kapitalistische Gesellschaft der Arbeiterin gegenüber das Prinzip des *laissez-faire*, das nach ihr die Arbeitsbedingungen der erwachsenen Arbeiter regeln soll. Außerdem hat die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit der Arbeiterinnen in Praxis noch stets den kürzeren Arbeitstag der Männer dort zur Folge gehabt, wo ein Hand-in-Handarbeiten der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte eingebürgert und schwer zu umgehen ist. Hebrigen: hätten wir heute den Achtstundentag für alle erwachsenen Arbeiter, morgen schon müßte der Kampf für die noch kürzere Arbeitszeit der Frauen eröffnet werden. Ein achtstündiger Arbeitstag, obendrein unter kapitalistischer Fuchtel, ist ein Allzuviel für die Gattin, die Mutter, derer im Haus vielseitige Aufgaben harren.

Wohl schränken wirtschaftstechnische Fortschritte und gesellschaftliche Einrichtungen diese Aufgaben nach bestimmten Seiten hin ein. Aber nach anderen Seiten hin in geistiger und sittlicher Hinsicht erweitern und vertiefen sich die Pflichtleistungen der Gattin und Mutter in dem Maße, als der höheren Kultur entsprechend die Beziehungen zwischen den Gatten, zwischen Eltern und Kindern sich weiter, vielseitiger, tiefer gestalten, als sie es je im Alterthum und Mittelalter gewesen.

Und wie steht es betreffs der anderen Behauptung: „durch die kürzere Arbeitszeit würde die Frau aus der Industrie verdrängt?“ Sie steht im Widerspruch zu den Lehren der Nationalökonomie, im Widerspruch zu einer Fülle von Thatsachen, welche die Wichtigkeit dieser Lehren bestätigen. Besonders befremdlich aber wirkt diese Behauptung auf einem Kongreß der Textilarbeiter. Denn gerade dort, wo die Textilindustrie ihre klassische Entwicklung erfahren hat, in England, weisen die Verhältnisse schlagend das völlig Haltlose jener Ansicht nach. 1844 wurde in England der Zwölfstundentag für die erwachsenen Textilarbeiterinnen eingeführt, 1850 trat für sie, wie für junge Personen des Gewerbes der Zehnstundentag in Kraft. Wäre die in Roubaix vertretene Ansicht richtig, so müßte in England die Gestalt der Textilarbeiterin nur noch in der Sage fortspuken. Statt dessen ist die Zahl der englischen Textilarbeiterinnen stetig beträchtlich gestiegen und übertrifft bei weitem die Zahl der in Spinnereien und Webereien beschäftigten Männer.

Uebrigens wurde die Verdrängung der Frauenarbeit durch die Männerarbeit auch in Deutschland als Folge des elfstündigen Maximalarbeitstags für Arbeiterinnen klagend prophezeit. Und zwar in halber Gemeinschaft von frauenrechtlerischen Seelen, welche die „Freiheit der Frau“, ihr „Recht auf Arbeit“, das „Prinzip der Gleichberechtigung der Geschlechter“ bedroht wähten, und von Kommerzienräthen, deren heiligste Gefühle der Plasmacherei die Maßregel kränkte. Diesen Kassandrarufern gegenüber stellten die Berichte der Fabrikinspektoren übereinstimmend fest, daß im Allgemeinen die erwartete (!) Entlassung von Arbeiterinnen nicht eingetreten sei. Ferner auch, daß der Verdienst der Arbeiterinnen im Allgemeinen in Folge der kürzeren Arbeitszeit keine Verminderung erfahren habe.

Erklärlich genug. Auch wenn die Gesetzgebung der wucherischen Ausnutzung weiblicher Arbeitskraft Schranken zieht, bleibt deren Verwendung für den Kapitalisten einträglicher, als die Beschäftigung von Männern. Arbeiterinnen sind billig, sind bedürfnislos, biegsam, meist unorganisiert, widerstandsunlustiger und widerstandsunfähiger als die Arbeiter. Diese ihre Vorzüge in den Augen des Unternehmers wiegen den Nachtheil der kürzeren Arbeitszeit reichlich auf, vorausgesetzt überhaupt, daß die Kürze des Arbeitstags nicht durch die gesteigerte Leistungsfähigkeit der weiblichen Arbeitskräfte und durch die Einführung besserer Maschinen und Produktionsverfahren wett gemacht wird. Außerdem: die Massenentlassung von Arbeiterinnen würde eine Massennachfrage nach Arbeitern bedingen und den Preis der ohnehin theureren Männerarbeit noch weiter in die Höhe treiben. Der Kapitalist, der diese Gefahr herausbeschwören würde, ist noch nicht geboren, doch seine Eltern sind sicher schon todt.

Gerade die Verhältnisse in der englischen Textilindustrie lassen bestimmte vortheilhafte Begleiterscheinungen des kürzeren gesetzlichen Arbeitstags der Arbeiterinnen lichtvoll hervortreten. Die von der Gesetzgebung erzwungene kürzere Arbeitszeit der Frauen und Mädchen führte zum kürzeren Arbeitstag der Männer. Der Zehnstundentag ist in Wirklichkeit zum Normalarbeitstag für die gesammte erwachsene Textilarbeiterchaft Englands geworden. Die kürzere Arbeitszeit gab den englischen Textilarbeiterinnen so viel Zeit, körperliche und geistige Frische zurück, daß ihnen eine umfassende Betheiligung an der Gewerkschaftsbewegung möglich wurde. Die englischen Textilarbeiterinnen sind die bestorganisierten Arbeiterinnen der ganzen Welt. Dem Umfange der Frauenarbeit in ihrem Berufe entsprechend wird sie in den bedeutendsten Gewerkschaften der englischen Textilarbeiter zahlreicher als die Männer vertreten; der Bedeutung ihrer gewerkschaftlichen Organisation entsprechend haben sie annähernd gleiche Löhne wie diese errungen. Eine so treffliche Kennerin der englischen Arbeiterverhältnisse wie Beatrice Webb hebt noch zwei andere Vortheile der gesetzlich verkürzten Arbeitszeit der englischen Textil-

arbeiterinnen hervor, Vortheile, die gleichfalls von Einfluß auf die gewerkschaftliche Organisation und das Steigen der Löhne der Spinnerinnen und Weberinnen waren: Die gesetzlich festgelegte, beschränkte Arbeitszeit bewirkte eine Ausmerzung der „industriellen Dilettantinnen“, die „gelegentlich“ und „nebenbei“ arbeiten, aus der Textilindustrie und das Heranwachsen eines geschulten, leistungsfähigen Stammes von Berufsarbeiterinnen. Will man die Bedeutung des gesetzlich festgelegten kürzeren Arbeitstags für die Arbeiterinnen voll würdigen, dann vergleiche man die Zahl und die Bedeutung der gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiterinnen von Lancashire und Yorkshire mit der Zahl und Bedeutung ihrer organisierten deutschen Berufsgenossinnen; man vergleiche die Löhne der englischen und der deutschen Spinnerinnen und Weberinnen, den Verdienst der englischen Textilarbeiterinnen mit dem der Arbeiterinnen in der Ketten- und Nägelinindustrie von Warwickshire und Staffordshire, die unseres Wissens so gut wie unorganisiert sind, sich aber vierzehn- und sechzehnständiger Arbeitszeit als eines „unveränderlichen Menschenrechts des weiblichen Geschlechts“ erfreuen. Mit Fug und Recht erblickt Frau Webb in dem gesetzlich verbürgten kürzeren Arbeitstag der Frau eine Vorbedingung für deren regere Theilnahme an dem Kulturleben unserer Zeit, eine Vorbedingung für die Erfüllung ihrer neuen sozialen Aufgaben, für die Möglichkeit höherer Pflichtleistungen in Familie und Staat, kurz für die Aufwärtsentwicklung von der Nichts-als-Hausfrau zu der Gesellschaftsbürgerin.

Der gesetzlich festgelegte kürzere Arbeitstag der Arbeiterinnen ist nicht bloß eine hygienische Nothwendigkeit, die im Interesse der Proletarierin und ihrer Klasse liegt. Er erweist sich als ein hochbedeutungsvolles Mittel, eine größere soziale Gleichheit zwischen Mann und Frau herbeizuführen. Er beschränkt nicht die Freiheit der Proletarierin dem Manne ihrer Klasse gegenüber, sondern giebt ihr größere Freiheit gegenüber dem Ausbeuter zurück. Er verleiht ihr die Möglichkeit, durch Aufklärung und Organisation gleich widerstandsfähig und wehrmächtig wie der Proletarier zu werden, mit ihm zusammen für ihre Befreiung, für die des gesammten Proletariats zu kämpfen.

Der Internationale Frauenkongreß in Brüssel.

Wer im vorigen Jahre den Berliner Internationalen Frauenkongreß hätte schildern wollen, ohne selbst dabei gewesen zu sein, dem wäre es nicht schwer geworden: die Berichte in den Zeitungen aller Parteischattirungen hätten ihm ausreichendes Material dafür geliefert. Anders steht es mit dem Brüsseler Kongreß. Nicht einmal die Brüsseler Zeitungen fanden es der Mühe werth, mehr als ein paar kurze Notizen über ihn zu bringen; einige französische Zeitungen sprachen in mehr oder weniger spöttischem Ton von ihm oder begnügten sich damit, ihr Erstaunen über die guten Toiletten und das korrekte Französisch der deutschen Delegierten auszudrücken; nur ein paar deutsche Zeitungen nahmen die Sache ernster und bewiesen, im Vergleich zur Presse Belgiens und Frankreichs, daß wir Deutschen in Bezug auf die Frauenfrage doch nicht ganz so rückständig sind, als man gewöhnlich annimmt.

Wenn wir versuchen wollen, uns aus den vorliegenden Berichten ein Bild des Brüsseler Kongresses zu machen, so geschieht es nicht, weil er etwa positive, für uns wichtige Resultate gezeitigt hat, sondern weil er wieder einmal beweist, welche eine Kluft uns von der bürgerlichen Frauenbewegung trennt, wie aller guter Wille von jener Seite nicht im Stande ist, sie zu überbrücken.

Die Belgische Frauenrechts-Liga war die Veranstalterin des Kongresses. An der Spitze stand Fräulein Dr. jur. Popelin, der Typus einer ebenso energischen, wie einseitigen Frauenrechtlerin, die gleich in ihrer Eröffnungsrede ihren und ihres Vereins Standpunkt kennzeichnete, indem sie die Vertreter aller Richtungen der Frauenbewegung willkommen hieß, mit Ausnahme derer, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Es war Niemand anwesend, der daraufhin den Kongreß verließ; die Frauenrechtlerinnen waren also offenbar ganz unter sich, und dies um so mehr, als der schöne Saal der Academie, den der Staat diesem wie anderen wissenschaftlichen Kongressen zur Verfügung gestellt hatte, von kaum 200 Personen besetzt war, deren Zahl sich im Lauf der Verhandlungen noch verminderte. Wenn es nun schon kein Kongreß der Propaganda war — die Redner predigten vor lauter längst Ueberzeugten — so hätte es wenigstens ein Kongreß der Einigung dieser Ueberzeugten sein können. Aber auch dazu sollte es nicht kommen. Der Kongreß gab

einen Beweis der Zerfahrenheit und inneren Schwäche der bürgerlichen Frauenbewegung, indem er jede Beschlußfassung vermied. Nach dem Muster des Berliner Kongresses war jede Diskussion und jede Beschlußfassung ausgeschlossen. Trotzdem waren es gerade die Berliner Delegierten — Frau Cauer, Frau Morgenstern, Frau Proelß, Frau Schwerin —, die immer wieder mit Unterstützung mancher anderer Frauenrechtlerinnen beantragten, es möge die Diskussion und die Fassung von Resolutionen zugelassen werden. Das Widerspruchsvolle dieses Auftretens zu der in Berlin beobachteten Haltung ist den Damen wohl selbst zum Bewußtsein gekommen, denn die „Frauenbewegung“ sucht es mit der Erklärung zu entschuldigen, daß in Berlin die Verhältnisse ganz andere als in Brüssel gewesen seien, und daß bei der in Deutschland herrschenden Polizeiaufsicht der Berliner Kongress in der Folge von Beschlußfassungen hätte aufgelöst werden können, eine Gefahr, der er sich nicht hätte aussetzen dürfen. Wir meinen allerdings, daß wegen der Resolutionen, die auf jenem Kongress gefaßt worden wären, eine Auflösung nimmer zu befürchten gewesen wäre. Jedenfalls zeigt dieser kleine Zug wieder einmal, daß der deutsche Bourgeois, wenn er sich im Inland auch noch so demüthig der Knute beugt, im Ausland plötzlich das Blut der Achtundvierziger in sich rollen fühlt und einen Anflug von Muth zeigt, über den er im Vaterland zu erschrecken pflegt. Daher kam es auch, daß die deutschen Delegierten, zu denen außer den Obgenannten noch Frau Simson aus Breslau, Frau Marie Stritt aus Dresden und der neue Doktor der Rechte, Fräulein Anita Augspurg, kamen, in Brüssel den Auf radikalere Umstürzlerinnen sich erwarben, ja, daß Anita Augspurg, die auf dem Berliner Kongress im Tone Eugen Richters von der Sozialdemokratie sprach, in Brüssel selbst sozialdemokratischer Neigungen verdächtigt wurde.

Der erste Punkt der Tagesordnung: Die Stellung der Frau im Recht, war geeignet, die deutsche bürgerliche Frauenbewegung im besten Lichte zu zeigen, hat sie doch im vergangenen Jahre in seltener Sinnthätigkeit und mit Einsetzung ihrer besten Kräfte gegen das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch agitirt. Daß sie dabei hauptsächlich für die Interessen ihrer Klasse eintrat, kann uns nicht erstaunlich sein; es ist schon schwer, den Interessenhorizont über das eigene liebe Ich hinaus auf die Klammengenossen auszudehnen und für die Masse der Menschen ist es noch viel schwerer, ein lebhaftes, zu eifriger Thätigkeit anspornendes Interesse für eine andere als die

eigene Klasse zu empfinden. In Brüssel trat dieser Klassencharakter der deutschen Frauenbewegung weniger in den Vordergrund. Die Kritik an unserem bürgerlichen Gesetzbuch war eine mehr allgemeine, und die deutschen Delegierten konnten nicht umhin, bei der Schilderung der Bewegung gegen die Einführung des neuen Rechts in der vorliegenden Fassung die Haltung unserer Partei besonders anzuerkennen. Sie waren ja im Ausland!

Tonangebend für die noch folgenden Reden über die Stellung der Frau im Recht waren die Ausführungen des Genfer Juristen, Professor Bridel, der die Geseze der verschiedenen Länder, soweit sie die unverheiratheten Mütter und unehelichen Kinder betreffen, miteinander verglich. Wenn auch jede Diskussion ausgeschlossen war, so konnten doch bei dieser Materie die Rednerinnen an die Ausführungen ihrer Vorredner anknüpfen und so traten die vorhandenen gegensätzlichen Meinungen etwas schärfer hervor, als bei anderen Punkten der Tagesordnung. Hauptsächlich waren es die Französischen, welche die Frage der Stellung der unehelichen Kinder lebhaft erörterten. Bekanntlich untersagt das französische Recht die Forderung nach der Vaterschaft, so daß die Verführer armer Mädchen in unserem Nachbarlande ganz frei ausgehen. Die große Mehrzahl der Frauen kämpft für die Abschaffung dieses Gesetzes, um so erstaunlicher erschien es, daß in Brüssel für sein Fortbestehen eingetreten wurde. Frau Pognon aus Paris begründete ihre Ansicht mit der sentimentalen Phrase, daß ein erzwungener Vater niemals ein guter Vater sei. Sie bedachte mit der bekannten Kurzsichtigkeit der Bourgeoisdame nicht, daß es auf den guten oder schlechten Vater hierbei gar nicht ankommt, sondern lediglich darauf, daß der meist wohlhabende Verführer für das Kind der meist armen Verführten die ausreichenden pekuniären Mittel zu geben gesetzlich gezwungen wird. Dr. Anita Augspurg sekundirte in mancher Beziehung Frau Pognon, nur daß sie aus ihren Ansichten andere Konsequenzen zog und allein von der zukünftigen Wiedereinführung des Mutterrechts das Heil für die Mütter und Kinder erwartete. Wenn die „Frauenbewegung“ diese Auffassung „Lühn“ nennt, so müssen wir ihr beistimmen, denn es gehört wirklich Kühnheit zu der Annahme, daß eine Einrichtung aus der ältesten Zeit in Zukunft wieder erwachen könnte! Im Uebrigen trat Fräulein Augspurg dafür ein, daß der Staat die Sorge für Unterhalt und Erziehung der unehelichen Kinder übernehmen müsse, und brachte sich damit in den Verdacht, „staatssozialistisch“ angekränelt zu sein.

Erotik und Idyll.

Aus Aboletten von Alexander Kielland.

(Schluß.)

Aber bald wurde Frau Olsens „Nest“ zu klein; die Familie wurde größer und die Einnahmen blieben stehen. Täglich wurden neue Ansprüche an sie gemacht, neue Sorgen — neue Pflichten. Marie griff kräftig mit an, denn sie war ein muthiges, verständiges Weib.

Es ist keine sogenannte erhebende Arbeit, einem Haushalt voll kleiner Kinder vorzustehen, ohne die Mittel zu besitzen, auch nur die einfachsten Anforderungen an Komfort und Behaglichkeit zu befriedigen. Und obendrein war sie ja niemals so recht gesund; ihr Zustand bewegte sich immer zwischen dem kürzlich ein Kind gehabt zu haben oder bald eins wieder zu bekommen. Während sie vom Morgen bis zum Abend mit Arbeit überladen war, verlor sie ihren Humor und ihr Gemüth ward verbittert; zuweilen fragte sie sich selbst: wie hängt dies zusammen?

Sie sah den Eifer, mit welchem junge Mädchen nach der Ehe strebten, und sie sah die selbstzufriedene Miene, mit welcher junge Männer diese antrugen; sie dachte an ihre eigenen Erfahrungen, und sie hatte das Gefühl, als habe man sie betrogen.

Aber es war nicht recht, daß Marie dies dachte, denn sie hatte ja eine ausgezeichnete Erziehung genossen.

Die Lebensanschauung, in welcher man sie frühzeitig geübt hatte, war das einzig Schöne, das einzige, was noch im Stande war, ihr die Ideale des Lebens zu retten. Keine häßliche, profane Anschauung des Daseins hatte jemals ihren Schattens auf ihre innere Entwicklung geworfen; sie wußte, daß die Liebe das Schönste auf Erden sei, daß sie über der Vernunft steht, und daß man sie in der Ehe findet; in Bezug auf Kinder hatte sie gelernt, zu erröthen, wenn sie überhaupt nur genannt wurden.

Ihre Lektüre war immer strenge bewacht worden. Sie hatte viele ernste Bücher über die Pflichten der Frau gelesen; sie wußte, daß es ihr Glück sei, von einem Manne geliebt zu werden, und

daß es ihre Bestimmung sei, Weib zu sein. Sie kannte die Bosheit der Menschen, und wie oft diese sich zwei jungen Liebenden in den Weg stellen; aber sie wußte auch, daß die wahre Liebe schließlich stets als Siegerin aus dem Kampfe hervorgeht. Und wenn die Menschen im Kampfe des Lebens zu Grunde gingen, so war es, weil sie ihrem Ideale untreu wurden, und sie glaubte an das ihre, obgleich sie eigentlich gar nicht wußte, was es war.

Sie kannte und liebte die Dichter, welche sie lesen durfte. Vieles von der Erotik verstand sie nur halb; aber das war ja gerade das Reizende. Sie wußte, daß die Ehe eine ernste — eine sehr ernste Sache sei, und daß ein Prediger dazu gehörte, und daß die Ehen im Himmel gestiftet werden, gleichwie die Verlobungen im Ballsaal. Aber wenn sie in ihren jungen Tagen an dieses ernste Verhältniß dachte, so war es, als blicke sie in einen verzauberten Wald, wo Amoretten Kränze winden, die Störche kleine goldgelockte Engel bringen, und vor der kleinen Hütte im Hintergrunde, die jedoch groß genug ist, um die Glückseligkeit der ganzen Welt in sich zu bergen, das ideale Ehepaar sitzt und sich in die Augen blickt.

Und niemals war Jemand rücksichtslos genug gewesen, ihr zu sagen: „Verzeihen Sie, Fräulein! hätten Sie nicht Lust, mit mir auf die andere Seite zu kommen und die Sache von rückwärts anzusehen? Denken Sie nur, wenn das Ganze nichts anderes wäre als Dekorationen von Papier und Leinwand.“

Jetzt hatte Sören's junge Frau reichlich Zeit, die Dekorationen von rückwärts anzusehen.

Im Anfang hatte Frau Olsen sie früh und spät besucht und sie mit Rathschlägen und Zurechtweisungen überhäuft. Sowohl Sören wie seine Gattin waren ihrer oft herzlich müde gewesen; aber sie verdankten Olsens ja so viel.

Doch nach und nach kühlte sich der Eifer der alten Frau ab. Als das Haus der jungen Leute nicht mehr so rein, so ordentlich, so mustergerichtig war, daß sie auf ihr Werk stolz sein konnte, kam sie immer seltener; und als Sören's Frau ein einziges Mal um Hilfe bat, saß die Frau Hardeboogt auf dem hohen Pferd —

Das Thema der ökonomischen Rechte der Frauen und ihrer Berufsarbeit war noch geeigneter als das vorübergehende, die Verstandlosigkeit und die Kleinlichkeitskrämerei der Mehrheit der Frauenrechtlerinnen aufzudecken. Da gab es belgische und französische Rednerinnen, die jeden gesetzlichen Schutz der Frauenarbeit als Eingriff in die Freiheit des weiblichen Geschlechts, als Beschränkung seiner Konkurrenzfähigkeit verwarfen. Mit Begeisterung erklärte man sich zwar für den Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, aber diese Forderung ward zu einem bloßen Schlagwort, an dem schöne Seelen sich gern berauschen. Ueber die Mittel und Wege, sie zu verwirklichen, wurde nämlich nichts Wesentliches vorgebracht. Im Namen der Sittlichkeit forderte Frau Bieber-Böhm aus Berlin eine Berufsbeschränkung der Frauen: Kellnerinnen, Ballettusen und Zirkusdamen sollen abgeschafft werden. Man munkelt sogar, eine Delegirte habe im Namen der Sittlichkeit eine Berufsbeschränkung der Männer verlangt! Diese sollen nämlich nicht mehr — Damenschneider werden dürfen! Es zeigt sich hierbei wieder, wie Unfittlichkeitschnüffler sich selbst korrumpiren und schließlich überall nur Schmutz zu sehen meinen.

Wieder war es ein Mann, der durch seine ernsten, auf gründlichem Wissen beruhenden Ausführungen den Kongreß auf eine gewisse Höhe zurückführte. Dr. Louis Frank, über dessen Vorschläge zum Schutze verheiratheter Fabrikarbeiterinnen wir im Notizentheil dieser Nummer kurz berichten, befürwortete eine gründliche Untersuchung der Lage der Arbeiterinnen, die in allen Ländern vom Staate ausgehen müsse, eine internationale Schutzgesetzgebung und die Gründung eines internationalen Amtes für Arbeiterschutz. Besonders die deutschen Delegirten waren von seinen Vorschlägen so entzückt, daß sie dieselben für sich zum „Beschluß erhoben.“ Es schien ihnen ganz unbekannt zu sein, daß nicht nur von einzelnen Personen, sondern von einer ganzen Partei, der Sozialdemokratie, schon lange für diese Forderungen gekämpft wird, und daß die Errichtung eines internationalen Amtes für Arbeiterschutz vielleicht sogar seiner Verwirklichung entgegensteht. Die Schweiz hat die Anregung dazu gegeben, und während wir dieses schreiben, wird der Kongreß für Arbeiterschutz in Zürich das Seinige dazu beitragen, den Plan auszubauen.

Noch über vielerlei wurde in Brüssel geredet. Bei dem Thema „Wohltätigkeit“ wiederholte sich das bekannte Schauspiel der reklamesüchtigen Anpreisung des eigenen Wirkens und des eigenen Vereinhens. Namen zu nennen lohnt nicht der Mühe; wir gönnen

den Damen die Wonne des Selbstlobs. Auch die Frage der frauenrechtlerischen Propaganda wurde erörtert. Frau Lina Morgenstern sprach die Absicht aus, eine Zeitungskorrespondenz über die Frauenbewegung herauszugeben. Ihre Idee ist zwar nicht neu, aber trotzdem ganz gut, nur daß die Korrespondenz, wie es bei der ersten der Art geschah, umsonst vertheilt werden muß. Ein Geschäft läßt sich damit nicht machen.

In Berichten über den Stand der Frauenbewegung in den verschiedenen Ländern war kein Mangel. Neues brachten sie nicht. Wie sollten sie auch? Eine so große Bedeutung und eine so rapide Entwicklung zeigt die bürgerliche Frauenbewegung nicht, daß von einem Jahr zum andern von wichtigen Fortschritten gesprochen werden könnte. Die häufigen internationalen Kongresse — nächstes Jahr findet wieder einer statt — legen unwillkürlich die Ansicht nahe, daß die Damen durch vieles Reden die Aufmerksamkeit auf sich lenken wollten, weil ihnen dies durch ihre Thaten nicht gelingt. Wie wenig sie auch nur über ihre eigene Klasse hinauszudenken vermögen, zeigt eine Bemerkung in der „Frauenbewegung“. Dort heißt es: Die Delegirten der Kongresse müßten stets in der Sprache des Landes sprechen, wo der Kongreß stattfindet und verpflichtet sein, diese Sprache zu kennen! Als Ergänzung zu dieser Forderung schlage ich vor, daß jede Delegirte der Vorsitzenden ihr Abgangszeugniß als „höhere Tochter“ vorlegen muß, und besitzt sie dieses nicht, so kann sie nicht am Kongresse theilnehmen. Aus unseren Reihen wird Niemand in die Verlegenheit kommen, abgewiesen zu werden: wir lassen die Damen gern unter sich. Wir beobachten ihr Thun und Treiben, wie wir alles beobachten, um zu erkennen, was unsere Sache fördern oder hindern kann. Vorkünftig gilt betreffs der bürgerlichen Frauenbewegung weder das eine noch das andere. Sie dehnt sich über ihre eng gesteckten Grenzen nicht aus, sie arbeitet mit geringen geistigen Mitteln, ihr Enthusiasmus kühlt sich immer mehr ab; sie wird altern, ehe sie ihre Saat reifen sieht, und wenn wir die Forderungen des alten, abgestorbenen Liberalismus zu uns hinübergenommen haben, so werden wir auch schließlich diejenigen sein, die die frauenrechtlerischen Forderungen verwirklichen, soweit dieselben in der Richtung des gesellschaftlichen Fortschritts liegen.

Berlin.

Lily Braun.

dann wandte die junge Frau sich niemals wieder an sie. Aber wenn in einer Gesellschaft das Gespräch auf den Bevollmächtigten des Hardsvogts kam, und Jemand sein Mitleid äußerte mit der jungen Frau, die so viele Kinder und so kleine Einkünfte hatte, da nahm Frau Olsen das Wort: „Ich kann Sie versichern, daß, wenn Marie doppelt so große Einkünfte und gar keine Kinder hätte, so würde sie doch nicht genug haben. Sie ist — sehen Sie!“ und dann machte Frau Olsen eine Bewegung mit den Händen, als schüttete sie das Geld nach allen Seiten hin aus.

Marie kam nicht oft in Gesellschaft; und wenn sie dann in ihrem wohl schon zehnmahl geänderten Brautkleide auftrat, war es gewöhnlich, um in einem Winkel mit einer gleichgestellten Hausmutter zu sitzen und ein langweiliges Gespräch über die theuren Zeiten und die unverschämten Dienstmädchen zu führen.

Und die jungen Damen, welche entweder mitten im Zimmer oder in demjenigen Gemache, wo die bequemsten Lehnstühle waren, die jungen Herren um sich versammelt hatten, flüsteren einander zu: „Wie langweilig ist es doch, daß die jungen Frauen immer nur von Haushaltung und Kinderkleidern reden können.“

In der ersten Zeit hatte Marie oft die Besuche ihrer vielen Freundinnen gehabt. Diese waren entzückt über das gemüthliche Haus, und der kleine goldgelockte Engel mußte förmlich behütet werden vor ihrer gierigen Bewunderung. Wenn es jetzt aber wirklich einmal geschah, daß eine derselben sich zu ihr verirrete, so war die Sache ganz anders. Es gab keinen goldlockigen Engel in weißem, gesticktem Kleide mit rosenrothen Seidenbändern mehr vorzuweisen. Die Kinder, welche ohne Vorbereitung nie mehr präsentabel waren, wurden in aller Eile hinausgejagt; hinter ihnen blieb Spielzeug auf der Erde, halbverzehrte Butterbrote und jene eigenthümliche Atmosphäre zurück, die man höchstens bei seinen eigenen Kindern ertragen kann.

Tag aus, Tag ein ging ihr Leben in derselben Mühseligkeit hin; oftmals, wenn sie ihren Mann klagen hörte, wie angestrengt er arbeiten müsse, dachte sie mit einer Art von Trost: „Ich möchte wissen, wer von uns beiden die schwerste Arbeit hat.“

In einer Beziehung war sie glücklicher als ihr Mann. Sie hatte keine Ahnung von Philosophie, und wenn sie sich einen kleinen, ruhigen Augenblick stehlen konnte, um sich in sich selbst zu vertiefen, dann begab sie sich auf ganz andere Wege, als der arme Philosoph.

Sie hatte kein Silberzeug zu putzen, keinen Goldstaub hervorzuholen, um sich damit zu schmücken. Aber im innersten Winkel ihres Herzens hielt sie alle Erinnerungen an das erste Jahr ihrer Ehe, an dieses abenteuerliche Jubeljahr verborgen. Und sie putzte sie — diese Erinnerungen; sie hielt sie so blank, daß sie mit jedem neuen Jahr glänzender wurden.

Aber wenn die müde und vergrämte Hausmutter sich ganz heimlich mit all diesen Herrlichkeiten schmückte, so war es doch nicht so, daß sie einen Glanz über ihr jetziges Leben werfen konnten. Sie war sich kaum mehr eines Zusammenhangs bewußt zwischen dem goldlockigen Engel mit rosenrothen Seidenbändern und dem kleinen fünfjährigen Knaben, der in dem dunklen Hofzimmer lag und heulte. — Diese Augenblicke entrückten sie vollständig der Wirklichkeit; es war wie ein Opiumrausch.

Wenn sie dann irgendwo im Hause gerufen wurde oder man ihr eins der Kinder schreiend mit einer großen Beule auf der Stirn von der Straße hereinbrachte, so verbarg sie in aller Eile ihre Schätze und mit ihrem gewöhnlichen Ausdruck hoffnungsloser Müdigkeit ließ sie sich wieder von ihren unzähligen Pflichten und Sorgen erfassen.

So war es mit dieser Ehe gegangen, und so mühten diese Eheleute sich vorwärts. Sie zogen beide an derselben schweren Last; aber zogen sie zusammen?

Es ist traurig, aber es ist wahr: wenn die Krippe leer ist, beißen sich die Pferde.

Bei Fräulein Ludvigsen war große Chokolade — — lauter Unverheirathete.

„Denn die verheiratheten Damen sind so prosaisch“, sagte das ältere Fräulein Ludvigsen.

„Uf ja!“ rief Louise.

Aus der Bewegung.

Polizei und Juristerei im Kampfe gegen die proletarischen Frauen. In Bremen hatte der Senat die Theilnahme weiblicher Personen an dem Festzuge der Gewerkschaften verboten, und dies u. a. mit der Begründung, daß jedes Taktgefühl sich gegen die bisher in Bremen nicht gewohnte Sitte sträube, die hoffentlich niemals hier Eingang finden werde. An einem Radler-Festzuge dagegen durften weibliche Personen, pardon Damen theilnehmen, ohne daß sich der Popf gegen die „ungewohnte Sitte“ entsetzensvoll sträubte. Sollte auch in der Republik Bremen der Grundsatz gelten: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe?“

In Köpenick wurde kürzlich der preussische Staat wieder einmal durch die Ausweisung der Frauen aus einer öffentlichen Versammlung gerettet. Genosse Zubeil sollte über die Betheiligung der Sozialdemokratie an den preussischen Landtagswahlen referiren, doch durfte die Versammlung erst in die Tagesordnung eintreten, nachdem die anwesenden Frauen, der polizeilichen Weisung entsprechend, das Lokal verlassen hatten. Beschwerde gegen die beliebte Maßregel ist natürlich eingelegt worden. Unserer Ansicht nach wird die zuständige Stelle nicht um eine rechtliche Begründung des Vorgehens verlegen sein. In einem früheren ähnlichen Falle wurde auf die erhobene Beschwerde geantwortet: die Versammlung sei nur durch dem „Vorwärts“ beigelegte Zettel und nur den Mitgliedern des Arbeitervereins bekannt gegeben worden, aber weder durch Anschlag an den Tafeln, noch durch Annoncen in den örtlichen Tagesblättern. Diese Art der Bekanntmachung lasse erkennen, daß es sich nicht um eine öffentliche Versammlung gehandelt habe, sondern um eine Vereinsitzung, an der Frauen nicht theilnehmen dürfen, so daß ihre Ausweisung aus der betreffenden Veranstaltung durchaus gerechtfertigt war. Dank einer sinnigen und minnigen Deutungskunst wird jedenfalls auch die neuerliche Ausweisung der Frauen als gesetzlich durchaus begründet gerechtfertigt erscheinen. Was die Einberufer der Versammlung natürlich nicht abhält, den Beschwerdebeweg weiter zu beschreiten, um den Behörden Gelegenheit zu geben, das Wesen des Kapitalistenstaats in schärfste Beleuchtung zu rücken.

In Breslau ist — schrecklich zu sagen — der staatsräterischen Liebesmüß gegen die „Umstürzlerinnen“ wieder einmal umsonst verschwendet worden. Die Genossinnen Geiser, Kühnel und Kayser

sollten durch Veranstaltung einer gefelligen Zusammenkunft eine nicht angemeldete Versammlung abgehalten und dadurch das Vereinsgesetz übertreten haben. Das Schöffengericht sprach sie von dieser Morthat frei, jedoch legte der eifrige Herr Staatsanwalt gegen das Urtheil Berufung ein. Das Breslauer Landgericht, das als Berufungsinstanz die Angelegenheit zu verhandeln hatte, erkannte jedoch ebenfalls auf Freisprechung unserer Genossinnen. Ebenso erfolgte seitens des Landgerichts kostenlose Freisprechung der Genossin Geiser von der Anklage, den Polizeikommissar Leder beamtenbeleidigt zu haben. Von der vorgehenden Instanz war Genossin Geiser ob des vermeintlichen Frevels zu einer Geldstrafe von 50 Mk. verurtheilt worden. Zwei freisprechende Erkenntnisse gegen proletarische Frauen, und Breslau steht noch! Armer Staatsanwalt!

In Rendsburg hat sich die liebe Polizei im Kampfe gegen die Frauen als allzu schneidig und allzu — scharfsinnig erwiesen. Bekanntlich kam es daselbst kürzlich zur Auflösung einer Versammlung — in der Genossin Ihrer sprechen sollte —, weil die Frauen nicht der Aufforderung des Ueberwachenden entsprechend ausgewiesen wurden. Der Beamte gab an, „auf Grund einer landrätlichen Verfügung“ zu handeln. Die bei der Regierung in Schleswig eingelegte Beschwerde hatte den Erfolg, daß diese erklärte, sie habe die Beschwerde gegen die Auflösung „nicht für unbegründet befunden und das Erforderliche veranlaßt“. Diese Entscheidung fällt auf in unseren Tagen, wo gemeiniglich wohlgethan ist, was die Polizei thut, und das von rechtswegen, stets von rechtswegen.

Stellungnahme der deutschen Genossinnen zum internationalen Arbeiterkongress in Zürich. Außer den Genossinnen der bereits in voriger Nummer der „Gleichheit“ genannten Städte haben sich noch die Genossinnen von Königsberg, Breslau und Remel für ihre Vertretung auf dem internationalen Arbeiterkongress durch Genossin Jettin erklärt. Bekanntlich suchen gerade in Ostelbien die Behörden der Ausbreitung sozialistischer Ueberzeugungen unter der Frauenwelt durch besonders schneidige und sündige Kniffe und Pisse entgegenzuwirken. Der Beschluß der Genossinnen zeigt, daß unsere Bewegung trotz alledem fortschreitet.

Notizentheil.

(Von Tilly Braun und Klara Bethin.)

Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation.

Dem **Verband der Deutschen Holzarbeiter** gehörten am Schlusse des Jahres 1896 auf insgesammt 37 816 Mitglieder **439** Arbeiterinnen an. Am Schlusse des Vorjahres betrug die Zahl der weiblichen Verbandsmitglieder 366, so daß eine Zunahme derselben um 73, d. i. um fast 20 Prozent erfolgt ist. 1896 waren in der Branche der Tischler und Stuhlbauer 136 weibliche Arbeiter organisiert gegen 40 im Vorjahr; in der Bürsten- und Pinselindustrie 157 gegen 143; dagegen ist die Zahl der organisierten Drechselrinnen und Knopfmacherinnen von 208 auf 43 gesunken. In der Zahlstelle Schmölln allein sind im letzten Jahre 143 Knopfmacherinnen wieder aus dem Verband ausgetreten, dem sie sich zur Zeit des großen Streiks angeschlossen hatten, und der in energischer Weise ihre Interessen vertheidigte. Dem Verband gehören 34 Arbeiterinnen der Korbindustrie an und 69 Arbeiterinnen verschiedener Berufe, darunter besonders Stuhlrohrarbeiterinnen. Der Verband der Holzarbeiter gehört zu den Gewerkschaften, welche sich die Organisation der Arbeiterinnen ernstlich angelegen sein lassen und zu diesem Zwecke nicht vor Opfern zurückschrecken. Die vorstehenden Zahlen über die Entwicklung und den Stand der weiblichen Verbandsmitgliedschaft zeigen, wie langsam die Einbeziehung der Arbeiterinnen in die Organisationen fortschreitet.

Von den **Stuttgarter Arbeiterinnen** waren 1896 nach dem „Bericht der Vereinigten Gewerkschaften“ **377** gewerkschaftlich organisiert. 1895 hatte die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen nur **89** betragen, es ist also eine Vermehrung um **288** eingetreten oder um fast 324 Prozent. Selbstredend ist eine starke prozentuale Zunahme bei kleinen Zahlen verhältnismäßig leicht, und die 324 Prozent sind deshalb nicht zu überschätzen. Immerhin lassen die angezogenen Ziffern einen aner kennenswerthen, sehr erfreulichen Fortschritt der Betheiligung der Arbeiterinnen an den Gewerkschaften erkennen. Wie unendlich viel auf dem Gebiet der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation noch zu thun ist, erhellt aus den folgenden Angaben des Berichts. Nach einer zum Theil auf Schätzungen beruhenden Statistik sind in Stuttgart in vierzehn Industrien 8333 Arbeiterinnen beschäftigt, von denen 377, mithin 4,5 Prozent organisiert sind. Von den in Stuttgart beschäftigten 17 780 Arbeitern gehören dagegen 5558 einer Gewerkschaft an, also 31,2 Prozent. Die stärkste

Die Stimmung war animirt, wie sie bei solchen Gelegenheiten und in solcher Gesellschaft stets zu sein pflegt; und indem das Gespräch sich über die ganze Stadt verbreitete, lehnte es endlich auch bei Sören ein. Alle waren darin einig, daß es eine höchst unglückliche Ehe und ein sehr trauriges Haus sei; Einige hatten Mitleid, Andere tabelten.

Da nahm das ältere Fräulein Ludvigsen mit einer gewissen Feierlichkeit das Wort: „Ich werde Euch sagen, was bei dieser Ehe der Fehler war; denn ich kenne die Sache aus dem Grunde. Schon vor ihrer Heirath war da etwas Berechnendes, niedrig Profaisches in Marie, das der wahren, der echten, der rechten Liebe fremd ist. Das hat sich später noch mehr entwickelt und rächt sich jetzt grausam an beiden. Allerdings haben sie nicht viel zum Leben; aber was bedeutet das für zwei Menschen, die sich in Wahrheit lieben? Es ist doch nicht der Reichthum, der das Glück bedingt. Ist es nicht gerade in dem ärmlichen Heim, wo die Liebe ihre Allmacht auf das Schönste beweist? — Und wer kann sie überhaupt arm nennen? Hat unser Herrgott sie nicht reichlich mit gesunden und frischen Kindern gesegnet? Seht — das ist jetzt ihr Reichthum! Und wären ihre Herzen erfüllt gewesen von der wahren, der echten, der rechten Liebe, so — — — so — — —“

Hier saß Fräulein Ludvigsen ein wenig fest.

„Was dann?“ fragte eine muthige junge Dame.

„So“ — fuhr Fräulein Ludvigsen mit Hoheit fort, „so würden wir auch gesehen haben, daß ihr Lebensweg sich ganz anders gestaltet hätte.“

Die muthige Dame schämte sich.

Es entstand eine Pause, während welcher Fräulein Ludvigsens Worte sich in alle Herzen senkten.

Sie fühlten Alle, daß dies die Wahrheit sei; alle Unruhe und Zweifel, welche die Eine oder die Andere vielleicht noch gehegt hatte, schwanden vollständig; und Alle wurden bestärkt in ihrem schönen und unerschütterlichen Glauben an die wahre, die echte, die rechte Liebe; denn sie waren alle unverheirathet.

weibliche Mitgliederzahl wies 1896 der Verband der Buchbinder z. auf: 284 gegen 56 im Jahre 1895. Dem Verband der Schneider gehörten 32 Arbeiterinnen an; von den Tabakarbeiterinnen waren 31, statt 25 im Vorjahr, organisiert; die Handschuhmacher zählten 18 organisierte Kolleginnen; 10 Textilarbeiterinnen und 1 Metallarbeiterin schlossen sich der Gewerkschaft an. Die Organisationen der Schneider, Handschuhmacher, Textil- und Metallarbeiter hatten im Vorjahr noch keine weiblichen Mitglieder.

Eine Konferenz der Schneider und Schneiderinnen Sachsens fand am 9. August in Dresden statt. Ihre Tagesordnung lautete: 1. Situationsberichte aus den einzelnen Orten; 2. Agitation; 3. Einführung von Betriebswerkstätten und Arbeiterschutz; 4. Agitation unter den Frauen; 5. Presse; 6. Gewerkschaftliches. Zum dritten Punkte der Tagesordnung nahm die Konferenz folgende Resolution an:

„Da die jetzigen Schuhbestimmungen für die Konfektionsarbeiter so minimaler Natur sind, daß eine Besserung der Verhältnisse nicht zu erwarten ist, fordert die Konferenz in Anbetracht dessen, daß die Betriebswerkstätten die Grundpfeiler sind, auf welchen erst die Arbeitszeit und die Löhne geregelt werden können, die Kollegen auf, die Forderung auf Errichtung von solchen Betriebswerkstätten, welche allen gesundheitlichen und technischen Anforderungen entsprechen, von den Unternehmern direkt zu verlangen und, wenn nötig, dieselben durch Arbeitseinstellung zu erringen. Es ist deshalb Pflicht der Kollegen, für eine starke Organisation und reichliche Geldmittel zu sorgen, damit der Kampf auch ein erfolgreicher sein kann.“

Solange der gesetzliche Arbeiterschutz nicht weiter ausgebaut, insbesondere aber die Heimarbeit nicht gesetzlich streng geregelt ist, scheint es uns sehr fragwürdig, ob die gewerkschaftliche Organisation der Schneider und Schneiderinnen zu solcher Kraft zu erstarken vermag, daß sie die Einführung von Betriebswerkstätten durch einen Kampf durchsetzt.

Zum vierten Punkte der Tagesordnung referierte Genossin Eichhorn-Dresden. Die Rednerin zeigte an der Hand der schreienden Uebel, unter denen die Arbeiterinnen des Gewerbes leiden, wie dringend nötig die Organisierung der weiblichen Arbeitskräfte ist. Aus der Schmutzkonkurrenz, welche die unorganisierten Frauen und Mädchen den männlichen Arbeitern machen, schlußfolgerte sie auf das große Interesse, das die Männer daran haben, die Arbeiterinnen den Organisationen zuzuführen. Die Konferenz erklärte, daß mit aller Energie für die Einbeziehung der Arbeiterinnen in die Gewerkschaft zu wirken und die diesbezügliche Agitation eifrig zu fördern sei.

Der dritte internationale Kongreß der Textilarbeiter tagte vom 8. bis 13. August in Noubay (Nordfrankreich). Vertreten war die organisierte Textilarbeiterschaft von Frankreich, England, Deutschland, Oesterreich, Belgien und Holland durch insgesammt 84 Delegierte, darunter eine Frau, welche von einer englischen Organisation entsendet worden war. Zustimmungsadressen liefen ein aus: Amerika, Spanien, Dänemark und Rußland. Mit besonderem Enthusiasmus wurde die Zuspätskunft aufgenommen, in welcher die sozialdemokratische Arbeiterpartei von Rußisch-Polen im Namen der 200 000 Textilarbeiter von Lodz und Bialystok sich mit dem Kongreß solidarisch erklärte. Der Belgier Hardyns gab den Bericht über die Entwicklung der internationalen Beziehungen zwischen den Textilarbeitern. Die Zahl der organisierten Arbeiter der Industrie hat in den einzelnen Ländern zugenommen. Die Nothwendigkeit internationaler Beziehungen wird immer klarer erkannt, wie die steigende Betheiligung an den internationalen Kongressen erweist. Aber die internationalen Beziehungen müssen noch stetere, regelmäßiger und festere werden. Dem internationalen Sekretär gingen nur seitens der deutschen Textilarbeiter regelmäßige Berichte zu. Bei mehreren größeren Streiks bethätigte sich die internationale Solidarität. So unterstützten die Engländer die Streiks in Kottbus, Guben, Dresden und Mülhausen. Am Schlusse des Berichts betonte Hardyns, daß die Arbeiterklasse sich nicht bloß gewerkschaftlich organisieren, sondern mit Hilfe des Stimmzettels auch den politischen Kampf führen müsse. Die Berichte der Delegierten über die Verhältnisse der Textilarbeiter in den einzelnen Ländern und über den Stand ihrer Organisationen enthielten viel Interessantes. Die Organisationen der englischen Textilarbeiter umfassen den größten Theil der Berufsangehörigen, in Lancashire sind z. B. von den 20 000 Arbeitern und Arbeiterinnen der Spinnereien 18 300 organisiert. Die Organisationen verfügen über Millionen. Als der Weberverband einen 15 monatlichen Streik von 2000 Arbeitern und einem Kostenaufwand von 720 000 Mk. hinter sich hatte, waren noch 2 040 000 Mk. in seiner Kasse. Natürlich sind die Mitgliederbeiträge entsprechend hoch, sie betragen 50 und 70 Pf. monatlich. In dem Bericht wurden die Fortschritte der englischen Arbeiterschutzgesetzgebung besonders betont. In Deutschland hat die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiter in den letzten Jahren zugenommen, sie ist von 2000 im

Jahre 1892 auf 24 000 im Jahre 1896 gestiegen. Aber diese Zahl ist noch gering im Vergleich zu den 697 000 Arbeitern, die in der deutschen Textilindustrie beschäftigt sind. Die belgischen Textilarbeiter haben um 25 Proz. niedrigere Löhne und um 15 Proz. längere Arbeitszeit als die englischen Textilarbeiter, ihre Organisationen sind schwach. Von den 414 931 österreichischen Textilarbeitern und Arbeiterinnen sind 5769 organisiert. Die holländischen, wie die französischen Delegierten klagten über schlechte Arbeitsbedingungen, insbesondere niedrige Löhne und über schwache Organisationen. Ueber die Lage der russischen Textilarbeiter lag ein sehr interessanter schriftlicher Bericht vor. Der Kongreß beschloß, daß künftighin der Bericht des internationalen Sekretärs in drei Sprachen abgefaßt sein und einen Monat vor dem Kongreß veröffentlicht werden sollte. Zur Frage des gesetzlichen Arbeiterschutzes nahm der Kongreß eine längere Resolution an. Dieselbe erklärt, daß der vorhandene Arbeiterschutz nicht genügt und vielfach nur auf dem Papier steht, wenn die Arbeiter unorganisiert sind und ihre Rechte nicht kennen und nicht fordern. Die Einführung des Achtstundentags durch die Gesetzgebung ist zu verlangen, doch muß die Textilarbeiterschaft auch für Verkürzung der Arbeitszeit gewerkschaftlich kämpfen. Der Kongreß forderte ferner das Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren; den Ausführungen des deutschen Delegierten entsprechend, erklärte er sich leider gegen die Forderung einer kürzeren Arbeitszeit für die Arbeiterinnen. In jedem Staate soll obligatorische Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Altersversicherung auf Kosten des Staats eingeführt werden. Es sind Fabrikinspektoren anzustellen, deren Wahl durch die Arbeiter zu erfolgen hat. Obligatorische Gewerbeschiedsgerichte müssen errichtet werden. Der Kongreß forderte ferner das Verbot der Sonntagsarbeit — die Sonntagsruhe hat von Sonnabend Mittag bis Montag früh zu dauern —, die Beseitigung der Alfordarbeit, volle Koalitionsfreiheit, volles Vereins-, Versammlungs- und Presserecht und Bestrafung derjenigen, welche die Arbeiter an der Ausnützung dieser Rechte hindern. Er verlangte außerdem die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, Bergbau, Schifffahrt, Landwirtschaft u. s. w. beschäftigt sind. Als Mittel, die formulierten Forderungen zu erringen und zu sichern, erklärte der Kongreß die Agitation in Wort und Schrift, die gewerkschaftliche und die politische Aktion, damit die Gesetzgebung nicht in den Händen der Kapitalistenklasse bleibe. Ein Gegenantrag der Holländer, den Kampf nur auf ökonomischem Gebiete zu führen und sich der politischen Aktion zu enthalten, wurde erfreulicher und vernünftiger Weise abgelehnt. Desgleichen der Antrag der Pariser Posamentierer, auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses die Frage des Generalstreiks zu setzen, jene Utopie, die eine Handvoll Wirrköpfe noch immer nicht schlafen läßt. Die Bescheidung des internationalen Arbeiterschutzes-Kongresses in Zürich wurde mit Rücksicht auf die Kosten abgelehnt. Als Beitrag für das internationale Sekretariat hat zu zahlen: England 300 Frcs.; Deutschland und Frankreich je 200 Frcs.; Belgien 150 Frcs.; Oesterreich 125 Frcs. und Holland 25 Frcs. Die Abstimmung auf den internationalen Kongressen soll nach Nationen erfolgen und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen organisierten Textilarbeiter. Der nächste Kongreß soll in drei Jahren in Deutschland stattfinden. Die Situationsberichte sollen künftig in drei Sprachen gedruckt vorliegen. Nach der Annahme des Antrags, die Gewerkschaftspresse zu unterstützen, wurde der Kongreß mit einem Hoch auf die internationale Verbrüderung der Arbeit geschlossen.

Soziale Gesetzgebung.

* **Gesetzlichen Schutz der schwangeren und niedergekommenen Arbeiterinnen** verlangen drei belgische Feministen —, so nennen sich die Anhänger der Frauenbewegung in Belgien und Frankreich — Louis Frank, Louis Maingin und Dr. Keiffer. Dieselben haben den Entwurf zu einem Gesetze ausgearbeitet, das sich mit der Frage des Schutzes der verheiratheten Arbeiterinnen und ihrer Kinder beschäftigt. Unter dem Titel „L'assurance maternelle“, den wir etwa mit dem Ausdruck „Mutterchaftsversicherung“ übersetzen können, soll ihre Arbeit demnächst veröffentlicht werden. Die Verfasser fordern eine Ruhepause von mindestens acht Wochen für die schwangeren Frauen und Wöchnerinnen, zu gleicher Zeit aber auch, um sie vor dem Schaden der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitslosigkeit zu bewahren, daß während dieser Zeit für sie gesorgt werde. Das nötige Kapital für die Unterstützung der Mütter soll durch Beitragszahlungen seitens der Arbeiterinnen selbst und durch einen unverteiratheten Männern aufzuerlegende Steuer aufgebracht werden. Durch die einlaufenden Beträge sollen nicht nur die Kosten der Entbindung und der Wochenpflege gedeckt, es soll auch für eine geeignete Pflege der Säuglinge gesorgt werden. — Sobald die Arbeit

uns vorliegt, werden wir nochmals darauf zurückkommen, da die Verfasser ihre Vorschläge bis ins Einzelne ausgeführt haben, und wir uns heute nur auf einen vorläufigen Bericht stützen.

Weibliche Fabrikinspektoren.

„Die Assistentin der Fabrikinspektion von Sachsen-Weimar“, so wird uns aus Apolda geschrieben, „Frau Maria Könsch, ist eine ältere Dame, die Wittwe eines Fabrikanten. In Arbeiter- und Arbeiterinnenkreisen ist sie vollständig unbekannt. Niemand weiß, ob sie sich je eingehend mit dem Studium der Verhältnisse der Fabrikarbeiterinnen beschäftigt hat. Niemand kennt die Leistungen, auf Grund deren die Regierung die Ueberzeugung gewann, daß Frau Könsch für die Pflichten der Fabrikinspektion besonders geeignet sei. Soweit uns bekannt ist, hat die Assistentin bisher dort, wo sie in Begleitung des Fabrikinspektors zur Revision der Betriebe erschien, keine Fragen an die Arbeiterinnen gerichtet. Von offizieller Seite her sind die Arbeiterinnen so wenig auf die Neuerung aufmerksam gemacht worden, daß Frau Könsch vielfach nicht für eine Beamtin gehalten wurde, vielmehr für die Gattin des Fabrikinspektors, des Herrn von Nostiz. Es fällt uns natürlich nicht ein, aus diesen Umständen irgendwelchen voreiligen Schluß auf die Leistungen der Assistentin zu ziehen, die sich wahrscheinlich zunächst einmal praktisch, gleichsam durch Anschauungsunterricht, mit den Aufgaben der Fabrikinspektion vertraut machen will. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß in den Kreisen der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen die Ansicht recht verbreitet ist, der Regierung sei daran gelegen, daß die Amtsthätigkeit der Assistentin eine möglichst erfolglose sei. Sie denke durch den Hinweis darauf die von den Arbeitern weiter erhobene Forderung abzulehnen, daß die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren auf Grund eines klipp und klaren Gesetzes zu erfolgen habe, statt durch einfache ministerielle Verfügung.“

Assistentinnen der Fabrikinspektion in Bayern sollten versuchsweise angestellt werden, so meldeten Zeitungsnachrichten. Die bayerische Regierung beabsichtigt nämlich, die Zahl der Assistenten zu vermehren. Bei dieser Gelegenheit, so hieß es, sollte ein Posten in das Budget eingefügt werden, um einen Versuch mit der Anstellung weiblicher Assistenten zu machen. Die „Fränkische Tagespost“ schreibt jedoch zu der Frage: „Wir halten die Nachricht für eine Ente. Auf den Antrag der sozialdemokratischen Gruppe hin hat die Abgeordnetenkammer bekanntlich fast einstimmig die Anstellung weiblicher Assistenten der Fabrikinspektoren beschlossen. Die Prinzen- und Reichsrathskammer hat aber dem Beschlusse ihre Zustimmung nicht gegeben. Und da sollte Herr von Feilitzsch wagen, selbständig vorzugehen?“ Wir theilen durchaus die Zweifel unseres Nürnberger Bruderorgans. Herr von Feilitzsch hat in Sachen des Vereins- und Versammlungsrechts eine solch fundamentale Verstandlosigkeit für die Lage der Arbeiterinnen gezeigt, daß eine Berücksichtigung der Arbeiterinneninteressen und Arbeiterinnenforderungen betreffs der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren uns seitens des verbotstrotzigen Polizeiministers als unglaublich erscheint.

Eine Assistentin des Fabrikinspektors für Sachsen-Coburg-Gotha soll nach einer Meldung der „Magdeburger Zeitung“ angestellt werden. Wenn sich die Nachricht bewahrheitet, so würden in nächster Zukunft in drei deutschen Staaten weibliche Hülfsfabrikinspektoren amtieren, nämlich in Hessen, Weimar und Coburg-Gotha.

Ein Kursus zur Ausbildung von Fabrikinspektorinnen in Berlin hat im Winter 1896/97 stattgefunden. Der Kursus war von dem „Bund deutscher Frauenvereine“ organisiert. Er umfaßte dreizehn Unterrichtsabende, die von einem Hygieniker und einem Gewerbeinspektor geleitet wurden. Unter den zwölf Teilnehmerinnen befanden sich gewerblich und kaufmännisch Angestellte, Arbeiterinnen und Studierende der Nationalökonomie. Seitens der Teilnehmerinnen wurden zwölf Referate gehalten, von sechs Frauen je eins, von drei Frauen je zwei. Im Anschluß an den Unterricht fanden unter sachverständiger Leitung Besichtigungen von hygienischen Einrichtungen und des Hygienemuseums statt. An den dreizehn Unterrichtsabenden wurden folgende Themata besprochen: Luftverschlechterung und Reinigung der Luft und Lüftung; Beleuchtung; Heizung; Grundsätze des Staats- und Verwaltungsrechts; Eintheilung der Gewerbeordnung; die Paragraphen der Gewerbeordnung betreffend: Sonntagruhe, Arbeitsbücher, Lohnzahlung; Schutz gegen Gefahren für Leben und Gesundheit u. s. w. der Arbeiter, die Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen und die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, Schutz der Jugendlichen und Arbeiterinnen, Ausnahmen im Gesetz, Dienstausweisung für die Gewerbebeamten. Der Unterricht war unentgeltlich, ebenso die Lehrmittel. An Lehrmitteln wurden angeschafft: Gärtner, Leitfaden der Hygiene; Schlesinger, Gesundheitslehre; Wurm, Lebenshaltung der deutschen Arbeiter; Gesundheitsbüchlein, herausgegeben

vom Reichsgesundheitsamt; Reichsgewerbeordnung; Evert, Gewerbe- und Arbeiterrecht; Preussische Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung. Wie die „Soziale Praxis“ mittheilt — der die vorstehenden Mittheilungen entstammen — wird im kommenden Winter ein Repetir-Kursus eingerichtet, eventuell werden neue Teilnehmerinnen aufgenommen. Nähere Auskunft über die Einrichtung ertheilt Frau Jeannette Schwerin, Berlin, Schmidstraße 29.

Die großen Vortheile der Amtsthätigkeit weiblicher Fabrikinspektoren rühmt die „Frankfurter Zeitung“ im Anschluß an einen Ueberblick über die einschlägigen Verhältnisse in England. England, so sagt das demokratische Organ, ist nicht das Land theoretischer Klügelei, sondern das Land des Experiments. Man präste dort nicht lange das Für und Wider der geforderten Reform. In dem nämlichen Jahre, 1893, in dem 15 Assistenten aus der Arbeiterklasse zur Fabrikinspektion zugezogen wurden, erfolgte auch die Anstellung der beiden ersten weiblichen Fabrikinspektoren. Trotz des kurzen Bestehens der Neuerung hat sich dieselbe durchaus bewährt. Die Amtsthätigkeit der Inspektorinnen ist eine segensreiche gewesen, sie hat die Inspektoren zu höheren Leistungen angepörrnt. Anhänger aller politischen Parteien, Männer der Wissenschaft und leitende Persönlichkeiten der verschiedensten sozialen Strömungen und Organisationen rühmen mit seltener Einmütigkeit das Wirken der Fabrikinspektorinnen. Ob der Nachfolger des sachunkundigen Herrn v. Berlepsch im preussischen Handelsministerium, ob die Regierungen deutscher Bundesstaaten wohl aus diesen Zeugnissen etwas lernen?

Die Thätigkeit der englischen Sanitätsinspektorinnen wird durch die folgenden Angaben illustriert. Miss Gray, die Sanitätsinspektorin von Kensington, besuchte im Laufe des letzten Jahres 1251 Werkstätten und mehrere hundert Wäschereien. Sie berichtete u. a. an das vorgeordnete Amt über 172 Wäschereien, von deren Existenz dieses bis dahin keine Kenntniss hatte. Diese Ziffern beweisen, daß die Beamtin mit großem Fleiße ihren Amtspflichten obgelegen hat. Daß sie es auch mit Verständniss that, erhellt z. B. aus ihren Ausführungen betreffs der Ventilation und Beheizung der Werkstätten. Sie betont, daß die Luft in den Werkstätten meist ganz verdorben sei. Eine genügende Zufuhr guter Luft finde nur dort statt, wo der Arbeitgeber Verständniss für die Nothwendigkeit einer gesunden Atmosphäre besitzt und für geeignete Lüftung und Ventilation sorgt. Die Arbeiter wollten in der Regel von dem Oeffnen der Fenster nichts wissen. Erklärlich genug, sie fürchteten, sich 10—11 Stunden dem Luftzug auszusetzen. Vielfach wird die Luft dadurch verschlechtert, daß die Unternehmer, um an Betriebskosten zu sparen, die Arbeitsstätten nur mittels von Gasbeleuchtung erwärmen. Daß diese Art der Beheizung keine ausreichende ist, liegt auf der Hand. Gewöhnlich wird des Morgens nur etliche Stunden bei künstlichem Lichte gearbeitet, die erzeugte Wärme soll für den ganzen Tag ausgeben, und so unterbleibt das Oeffnen der Fenster. Zweckentsprechende Beheizung und Ventilation der Arbeitsräume sind unbedingte Erfordernisse, soll die Luft daselbst eine den Arbeitern und Arbeiterinnen zuträgliche bleiben.

Ueber „die Fabrik- und Sanitätsinspektorinnen in England“ hat Helene Simon in Schmollers „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“ (Jb. XXI, 3) einen recht instruktiven und übersichtlichen Artikel veröffentlicht. Derselbe giebt in gedrängter Kürze einen klaren Ueberblick über die einschlägigen Verhältnisse. Nach einer Skizzirung der englischen Fabrikgesetzgebung und der heutigen Rechte der Gewerbeinspektion zeigt die Verfasserin, wie und unter welchen Bedingungen die Einführung der Fabrik- und Sanitätsinspektorinnen in England geschah, wie deren Amtsthätigkeit sich gestaltet hat, und wie dieselbe gewürdigt wird. Die Unterschiede zwischen Fabrik- und Sanitätsinspektorinnen sind klar hervorgehoben, so daß die diesbezüglichen Ausführungen geeignet sind, manche irrthümliche Auffassung zu berichtigen. Der Einblick in das Wirken der Einen und der Anderen ist geeignet, manches alte Vorurtheil gegen die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren zu widerlegen. Das gleiche gilt von der Zusammenstellung der Urtheile, die Leute der verschiedensten Stellung und Richtung über die Amtsthätigkeit der englischen Inspektorinnen fällten, und die durchweg äußerst günstig und lobend lauten. Der Simonsche Artikel sei allen empfohlen, die das zur Frage vorliegende zerstreute Material zusammengefaßt und übersichtlich beieinander haben möchten. Die „Gleichheit“ wird demnächst einen Auszug der Arbeit bringen.

Quittung.

Zu Agitationszwecken von den Genossinnen in Dresden 50 Mk. erhalten zu haben, bescheinigt dankend

Frau M. Wengels, Vertrauensperson
Berlin O, Fruchtstraße 30, Quergeb. 2 Tr.